



Das Benedetto-Menni-Nest

Konzept für ein ambulant betreutes Wohnen für junge Menschen mit
Behinderung in Aschau im Chiemgau

Verantwortlich für den Inhalt:

Benedetto-Menni-Nest e.V.

1. Vorsitzender Dietmar Klemens
2. Vorsitzender Dr. Gerhard Rolletschek
3. Kassenwart Helga Knickenberg

- **Warum das Nest in Aschau? – Ausgangssituation und lokale Bedingungen**

Zunächst gilt es die Ausgangssituation zu beleuchten, welche letztendlich dazu geführt hat, eine Wohngemeinschaft für junge Menschen mit Behinderung speziell in Aschau zu initiieren.

Das Benedetto-Menni-Nest unterscheidet sich hierbei insofern von anderen ambulant betreuten Wohngemeinschaften, welche meist einem übergeordneten Träger unterstehen, maßgeblich. Bei der ambulant betreuten Wohngemeinschaft, welche in diesem Konzept beschrieben wird, handelt es sich um eine Initiative von selbst betroffenen Familien. Diese beschlossen nach der Analyse der verfügbaren Angebote und einem kritischen Blick in die Zukunft für ihre Familienmitglieder, welche besondere Unterstützung im Alltag benötigen um am Leben teilzuhaben, eine Lösung zu finden, welche langfristig ein Leben mit Selbstbestimmung, gepaart mit der nötigen Unterstützung bietet. So entstand aus einer Selbsthilfegruppe für Familien von jungen Menschen mit Behinderung am 03.09.2018 der Benedetto-Menni-Nest e.V., welcher die primäre Zielsetzung verfolgt, Wohnraum für Menschen mit Behinderung zu schaffen und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu geben, eine möglichst große Selbstbestimmung zu (er-)leben.

Die besondere Stärke des Vereins ist es im Speziellen, dass die Mitglieder durch ihre eigene Betroffenheit ein hohes Maß an Erfahrung in Bezug auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in die Planung und Umsetzung einbringen. Insbesondere wenn es um die Frage geht, wie ein Leben, welches zugleich Selbstbestimmung als auch sinnvolle Unterstützungsangebote bietet, gestaltet werden kann. In Symbiose mit externer fachlicher Beratung in Bezug auf die Finanzierbarkeit der benötigten Unterstützungen, sinnvollen Strukturen und Qualitätsanforderungen, entsteht eine Zusammenarbeit aus praktischer Erfahrung und Expertenwissen, welche nur als erfolgversprechend eingestuft werden kann. Das Projekt soll derart aufgebaut werden, dass es von weiteren Initiativen kopiert werden kann.

Betrachtet man die **örtlichen Gegebenheiten**, fällt folgendes auf:

Aschau im Chiemgau bietet für Menschen mit Behinderungen und deren Familien einen wichtigen Anlaufpunkt bei fast allen Fragen und Belangen, welche bei deren besonderer Situation entstehen.

Im Folgenden gilt es das direkte Umfeld des Benedetto-Nenni-Nests zu betrachten und insbesondere in Bezug auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung und deren Eltern zu analysieren.

- **Aschau im Chiemgau**

Eine wichtige Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung bietet das Behandlungszentrum Aschau GmbH als Einrichtung der katholischen Jugendfürsorge. Hier wird ein „differenziertes schulisch, medizinisch-therapeutisch und heilpädagogisch aufeinander abgestimmtes Förderangebot für Kinder und Jugendliche mit körperlicher, geistiger und mehrfacher Behinderung“ realisiert. Eine besondere Rolle bei der Entstehung der Idee des Benedetto-Menni-Nests spielt das Heilpädagogische Wohnheim. In diesem haben Kinder, Jugendliche als auch junge Erwachsene die Möglichkeit zu wohnen und die benötigte Unterstützung zu erhalten. Durch die Möglichkeit bereits im Kleinkindalter dort zu wohnen, wachsen die Bewohnerinnen und Bewohner teilweise direkt im Förderzentrum auf. Dies hat zur Folge, dass sich deren soziales Umfeld stark auf Aschau und dessen Umgebung konzentriert. Gleichzeitig verlagern häufig Familien ihren Lebensmittelpunkt in Richtung Aschau, wenn auf Dauer die Leistungen des Behandlungszentrums von diesen in Anspruch genommen werden müssen.

Durch die Tatsache, dass die Wohngruppen und Tagesstätten des Behandlungszentrums lediglich Personen mit Behinderung aufnehmen welche noch in der Schulpflicht sind, bedeutet das Erwachsenwerden sowohl für die Bewohner/innen der Wohngruppen als auch die Tagesgruppengänger/innen eine große Veränderung, wenn diese älter werden und einen neuen Lebensmittelpunkt benötigen.

Seit über 100 Jahren ist die orthopädische Kinderklinik im Behandlungszentrum in Aschau ansässig und größter Arbeitgeber. Hieraus entwickelte sich, dass Menschen mit Behinderungen zum Ortsbild gehören und freundlich aufgenommen werden. Viele Geschäfte haben ihre Läden Behindertengerecht gestaltet und sind gerne bereit auch kognitiv eingeschränkte Menschen zu unterstützen und bedienen.

Derzeit ist eine neue Sporthalle in Planung. Nach Fertigstellung möchte der Verein hier eine Sportgruppe für Behinderte anbieten.

- **Organisation des Benedetto-Menni-Nests als Wohngemeinschaft für junge Menschen mit Behinderung**

Nach weitreichender Analyse der lokalen Bedingungen und der Notwendigkeit einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für junge Menschen mit Behinderung in Aschau gilt es nun, die geplante Organisation des Benedetto-Menni-Nests näher zu betrachten, beziehungsweise zu erläutern.

Essentielle Eckpunkte stellen in diesem Zusammenhang der Verein als Initiator, das Personal in Quantität als auch Qualität, eine Beschreibung der Räumlichkeiten, sowie die angedachte Struktur dar. Dies geschieht grundsätzlich immer unter dem Aspekt der größtmöglichen Selbstbestimmung aller Mietenden für das in diesem Konzept beschriebene ambulante Wohnen.

- **Benedetto-Menni-Nest e.V.**

Am 03.09.2018 wurde aus einer Selbsthilfegruppe für betroffene Familien von Kindern, beziehungsweise jungen Menschen mit Behinderung der eingetragene Verein Benedetto-Menni-Nest gegründet. Aktuell umfasst dieser 32 Mitglieder. In der Vereinssatzung vom 09.10.2018 wird als übergeordneter Zweck die „Förderung der Hilfe für Behinderte“ angegeben. Näher definiert der Benedetto-Menni-Nest e.V. die Hilfe für Menschen mit Behinderung als „finanzielle Unterstützung, Beratungen oder Sachspenden“. Insbesondere wurde in der Satzung als weiterer Zweck die Hilfe bei der „Beantragung und Verwaltung sozialer Leistungen“ als auch nach Bedarf und nach Auftrag seiner Mitglieder die Verwaltung des persönlichen Budgets als auch Vermögens dieser. Der Benedetto-Menni-Nest e.V. ist ein Gemeinnütziger Verein. Desweiteren ist vorgesehen eine Vermittlung von persönlichen Assistenzen für alle Lebensbereiche aufzubauen.

- **Zukünftige Mietende**

Das Benedetto-Menni-Nest als ambulant betreute Wohngemeinschaft richtet sich in erster Linie an junge Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung, welche die Möglichkeit erhalten sollen, ein selbstbestimmtes Leben in der ihnen vertrauten Region zu leben. Zielsetzung ist bei der Zusammenstellung der Wohngemeinschaft primär, dass eine funktionierende Gemeinschaft entsteht, welche sich gegenseitig unterstützt und gemeinsam lebt. Daher ist für einen Erfolg des Projekts eine funktionierende Gruppendynamik als unabdingbar zu sehen. Das Benedetto-Menni-Nest hat grundsätzlich Personen zur Zielgruppe, welche im Alltag in einen festen Tagesablauf integriert sind, wie beispielsweise eine Werkstätte für Menschen mit Behinderung besuchen. Dennoch ist durch angebotene Leistungen, als auch externe Dienstleistende bei Bedarf eine Versorgung im beispielsweise Krankheitsfall sicherzustellen.

- **Die Räumlichkeiten**

Durch private Investoren wird derzeit ein Haus erbaut, welches ideale Bedingungen für die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung bietet.

Die Baugenehmigung wurde für zwei Wohngemeinschaften von je sechs Personen erteilt. Es bietet im Erdgeschoss Raum für eine Wohngemeinschaft mit sechs Mitgliedern. Bei Bedarf soll auch der erste Stock für eine weitere Wohngemeinschaft genutzt werden. Im Dachgeschoss befinden sich drei zusätzliche Wohnungen. Bei Zustandekommen eines Mietvertrages für die Wohngemeinschaften erklären sich die Investoren bereit, die Wohnungen exklusiv an Pflege- oder Assistenzpersonal zu vermieten.

Das sich derzeit noch im Bau befindende Haus ist nicht nur zentrumsnah, sondern gleichzeitig auch in ruhiger Wohnlage. Der Ortskern mit kompletter Infrastruktur ist ohne Höhenunterschiede auf ruhigen Nebenstraßen zu erreichen, was besonders für Menschen mit Gehbehinderungen oder Rollifahrern vorteilhaft ist. Durch den Neubau und dessen Planung unter Einbindung externer Beraterinnen und Berater entstehen hier Räumlichkeiten, maßgeschneidert auf Menschen mit Behinderung. Daher kann eine Barrierefreiheit nach DIN 18040 sichergestellt werden. Selbstverständlich wurden

auch sämtliche Brandschutzaufgaben bei der Planung und derzeitigen Umsetzung berücksichtigt. Neben den barrierefreien Zugängen zu sämtlichen Räumlichkeiten, einer rollstuhlgerechten Küche und großzügigen Gemeinschaftsräumen, wurden die einzelnen Zimmer der Mietenden so gestaltet, dass ein optimal selbstbestimmtes Leben stattfinden kann. So ist beispielsweise in jedes Zimmer ein barrierefreies Bad integriert. Zusätzlich wird ein Therapiebad gestaltet, welches von den Mietenden genutzt werden kann und beispielsweise auch für Therapien in der Häuslichkeit großen Nutzen bringt. Weiter gibt es einen großen Mehrzweckraum, welcher für Besprechungen, das Gremium der Selbstbestimmung oder Gruppenaktivitäten genutzt werden kann. Darüber hinaus soll eine schöne, sonnige Terrasse und ein Hochgarten geschaffen werden.

Eine Ausnahme betrifft externe Dienstleister, welche lediglich als Gast im Benedetto-Menni-Nest fungieren. Für sie sind keine eigenen Räumlichkeiten vorgesehen.

Die Räumlichkeiten befinden sich derzeit noch im Bau. Nach aktuellem Stand ist die ambulant betreute Wohngemeinschaft im September 2019 bezugsfertig.

Die Aufteilung der Räume sind auch dem Grundriss in der Anlage zu entnehmen.

- **Personal**

Das Benedetto-Menni-Nest verfolgt primär das Ziel einer höchstmöglichen autarken Lebensweise für alle Mietenden. Mit diesem Ansatz geht gleichzeitig einher, dass alle notwendigen Hilfeleistungen aktiv von den Mietenden, beziehungsweise deren gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern selbstbestimmt ausgewählt werden können. Durch die Wahlfreiheit der Mietenden handelt es sich daher in erster Linie um externe Anbieter, welche insbesondere das Spektrum SGB XI, SGB V und SGB XII abdecken. Durch die Vielzahl an Leistungserbringern und als interne Unterstützung für die Mietenden ist zusätzlich eine **Fachkraft** zur Koordination der Hilfen einzusetzen. Angestrebt wird in diesem Zusammenhang im Sinne einer möglichst hohen Qualität ein entsprechender Abschluss, beispielsweise eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich soziale Arbeit oder Pflege. Kernaufgaben der betreuenden Fachkraft sind auf der einen Seite Ansprechpartner/in für alle Mietenden, als auch deren eventuell vorhandenen gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter zu sein und bei Fragen, welche durch die selbstständige Lebensweise aufkommen werden beratend zur Seite zu stehen.

Zusätzlich darf gleichzeitig nicht unterschätzt werden, welche Auswirkungen die Gruppendynamik auf den Erfolg des Benedetto-Menni-Nests haben wird. Die Präsenzkraft ist also auch in diesem Bereich hinzuzuziehen, beziehungsweise soll je nach Toleranz der Mietenden aktiv in den Gruppenaufbau mit einbezogen werden.

- **Umsetzung selbstbestimmten Lebens**

Besonderes Augenmerk wird seitens des Vereins auf eine möglichst hohe Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner des Benedetto-Menni-Nests gelegt. Ähnlich einer Wohngemeinschaft in der Menschen ohne Einschränkungen wohnen, ist es klare Zielsetzung, dass Entscheidungen von den Mietenden selbst getroffen werden und diese so ihren Alltag selbstständig planen können. Ersatzweise können auch gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter mit in die Entscheidungsfindung einbezogen werden, insofern Mietende hierzu nicht selbst in der Lage sind, oder sich entsprechende Unterstützung wünschen.

Gemeinsame Entscheidungen sind demokratisch in einem Wohngemeinschafts-Ausschuss (vgl. Gremium der Selbstbestimmung) zu treffen, in denen alle Bewohner stimmberechtigt agieren. Um eine adäquate Wahrung der Selbstbestimmung garantieren zu können ist gleichzeitig unbedingt darauf zu achten, dass auch nur Mietende (bzw. deren gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter) Stimmrecht haben und entsprechende Ämter (z.B. Protokollführende, Sprecherinnen) nur von Personen mit Stimmrecht bekleidet werden.

Auf Wunsch der Mietenden können beteiligte Stakeholder, wie Vertreterinnen und Vertreter des Vereins als Vermieter oder Angehörige der von den Mietenden beauftragten Dienstleistenden beratend beisitzen. Dennoch zielt das vorliegende Konzept klar auf eine möglichst eigenverantwortliche und selbstbestimmte Lebensweise ab. Dies schließt eine dauerhafte Teilnahme nicht stimmberechtigter Personengruppen aus.

- **Leistungen im Benedetto-Menni-Nest**

Im Folgenden gilt es Leistungen, welche im Benedetto-Menni-Nest angeboten werden, näher zu betrachten. In diesem Kapitel werden Angebote der externen Dienstleistenden nicht näher beschrieben, da die Mietenden diese individuell nach ihrem Bedarf

aussuchen und einkaufen. In erster Linie handelt es sich hierbei um beispielsweise ambulante Pflegedienste, welche Pflegeleistungen, beziehungsweise behandlungspflegerische Leistungen erbringen. Gleichzeitig sind an dieser Stelle auch Dienstleister gemeint, welche ihre Kundinnen und Kunden seitens der Eingliederungshilfe zur Teilhabe unterstützen, aber auch Anbietende von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen.

Lediglich eine Unterstützung bei der Auswahl, beziehungsweise Koordination der Leistungen wird hierbei von der bereits oben beschriebenen Präsenzkraft angeboten und ist somit dem Benedetto-Menni-Nest zuzuordnen. Weitere Leistungen, die vom Verein ausgehen sind:

- **Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45a SGB XI)**

Der Verein Benedetto-Menni-Nest e.V. beantragt derzeit eine Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB. Diese richten sich sowohl an die Wohngemeinschaft als auch an externe Interessentinnen und Interessenten. Auch diese Art der Unterstützung ist als freiwilliges in Anspruch zu nehmendes Angebot zu verstehen.

Mögliche Leistungen sind die Unterstützung/Assistenz bei der Reinigung des eigenen Wohnbereichs als auch anteilig der Gemeinschaftsflächen, hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie beispielsweise Einkaufen, Wäschepflege sowie Kochen.

Neben Betreuungsleistungen, die durch ambulante externe Dienstleister erbracht werden, kann hierdurch zusätzlich die Anwesenheit von Betreuungspersonen geschaffen werden.

- **Bürgerschaftliches Engagement**

Wie bereits oben beschrieben, lebt die Ortsgemeinschaft von Aschau im Chiemgau Inklusion. Dementsprechend stößt das Projekt Benedetto-Menni-Nest auf großen Zuspruch in der Dorfgemeinschaft. Besonders positiv wirkt sich hierbei aus, dass die Initiatorinnen und Initiatoren selbst aus der Gegend kommen und aktiv bereits seit Jahren die Dorfgemeinschaft mitgestalten und (er-)leben. Daher gibt es eine Vielzahl an Angeboten zur Unterstützung von Nachbarn wie auch z.B. dem katholischen

Frauenbund und dem Aschauer Helferkreis. Diese beinhalten z.B. Reinigung, Gartenpflege und unterstützende Betreuungen in der Wohngemeinschaft, als auch Mitwirkung bei Ausflügen. Gerade hier ist eine genaue Planung und Koordination aufgrund des hohen Unterstützungsbedarfs notwendig. Viele Helfer müssen für Transport und Assistenz organisiert werden.

- **Eigenleistung von Angehörigen und vertretungsberechtigten Personen**

Nicht zuletzt ist auch das Engagement von Angehörigen ein wichtiger Pfeiler bezüglich des Erfolgs des Benedetto-Menni-Nests. Unbedingt bedacht werden muss, dass es sich in der Regel um Familien handelt, welche bereits seit langer Zeit in Aschau und Umgebung leben. Durch den Umzug in das Benedetto-Menni-Nest entsteht so keine große räumliche Distanz zu den Angehörigen, beziehungsweise zum bereits bestehenden sozialen Netz der Mietenden. Dies begünstigt in jeder Hinsicht ein beständiges Netzwerk an Hilfe und Unterstützung durch vertraute Personen. Zusätzlich sollte bedacht werden, dass insbesondere Familien, deren Mitglieder mit Behinderung bis jetzt in der gemeinsamen Wohnung lebten, neue Ressourcen erlangen wenn die Hilfebedürftigen ausziehen und so in ein selbstständiges Leben gehen. Durch das Konzept der Wohngemeinschaft entsteht die Möglichkeit, dass unterstützende Aufgaben nicht mehr allein von den Angehörigen (meist den Eltern) übernommen werden müssen. Es ist ein breit gefächertes Netzwerk von Unterstützungsmöglichkeiten entstanden, welches außerdem pflegerische Engpässe bei Krankheit oder Notfällen auffängt. Hierdurch können die Ressourcen der Angehörigen dementsprechend gebündelt werden, dass diese dann eingesetzt werden, wenn akuter Bedarf entsteht.

- **Rechtliche Organisation**

Der Verein wird Mieter der ambulant betreuten Wohngemeinschaft und wird die Räume anteilig an die sechs Bewohner untervermieten.

Die Broschüre `Selbstbestimmt leben in ambulant betreuten Wohngemeinschaften´ des bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege dient als Wegweiser für die Umsetzung der Wohngemeinschaft. Hier wurde bereits von staatlicher Seite ein

praxisgerechtes Konzept entwickelt, welches der Verein zum Vorteil der Bewohner bestmöglich umsetzen will.

Leitspruch Sozialgesetz - *Ambulant vor Stationär !*